



Pressemitteilung

Erfolg für den Verein Pro Üetliberg Rüffel für Baudirektion und Regierungsrat

Kurzzusammenfassung

Weil die Baugesuche der illegalen Bauten auf dem Üetliberg nicht behandelt wurden, hat sich Pro Üetliberg mit einer Aufsichtsbeschwerde an den Kantonsrat gewandt. Mit Erfolg. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) rügt die Baudirektion wie auch den Regierungsrat wegen rechtsungleicher Behandlung.

Seit 2002 wird auf dem Üetliberg ohne Bewilligungen gebaut, und damit der Restaurationsbetrieb ständig erweitert.

Nachdem „Pro Üetliberg“ 2005 darauf aufmerksam gemacht hatte, bequemte sich die Gemeinde Stallikon, welche jahrelang ihre baupolizeiliche Funktion nicht wahrgenommen hatte, für einige der Bauten Eingaben zu verlangen. Beurteilungsinstanzen für den Üetliberg sind einerseits die Bau- und Planungskommission Stallikon, andererseits die Baudirektion, da sich das Grundstück ausserhalb der Bauzone befindet. Die Baudirektion sistierte aber die Behandlung der nachträglich eingereichten Baugesuche, und begründete dies mit den laufenden Verfahren für ein Nutzungskonzept für das Uto Plateau.

Im Juni 2006 wehrte sich „Pro Üetliberg“ gegen die Schubladisierung dieser Baugesuche mit einer ersten Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat. Ihm obliegt die Oberaufsicht über das gesamte Planungs- und Bauwesen. Der Regierungsrat liess die Aufsichtsbeschwerde liegen. So richtete Pro Üetliberg im Februar 2007 eine Aufsichtsbeschwerde an den Kantonsrat, weil die erste Aufsichtsbeschwerde durch den Regierungsrat nicht behandelt worden war.

Die Aufsichtsbeschwerde enthält folgende Forderungen:

- Der Regierungsrat sei anzuweisen, die bei ihm hängige Aufsichtsbeschwerde des Vereins Pro Üetliberg ohne Verzug zu behandeln;
- Die Baudirektion und die Gemeinde Stallikon seien anzuweisen, über die von Giuseppe Fry eingereichten Baugesuche ohne Verzug zu entscheiden;

- Die Gemeinde Stallikon sei anzuweisen, über die Turmbeleuchtung ein baurechtliches Bewilligungsverfahren einzuleiten;
- Die Gemeinde Stallikon sei zu verpflichten, die Abschaltung der Leuchtkörper (Bodenleuchten und Turmbeleuchtung) zu verfügen, bis diese rechtskräftig bewilligt sind.

Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates (GPK) hat die Aufsichtsbeschwerde behandelt und Pro Üetliberg mit Datum vom 12. November 2007 informiert. Die GPK hat ihre Schlussfolgerungen auch dem Regierungsrat schriftlich mitgeteilt. Vor allem rügt sie das zögerliche Vorgehen von Baudirektion und Regierungsrat. Im Hinblick auf rechtsgleiche Behandlung sei dies bedenklich. Das Nutzungsplanungsverfahren für den Uto Kulm hätte früher in die Wege geleitet werden sollen. Die GPK legt dem Regierungsrat nahe, sicher zu stellen, dass bis zum Abschluss des laufenden Planungsverfahrens das geltende Recht inklusive Strafbestimmungen durchgesetzt wird.

Damit hat eine Behörde zum zweiten Mal innert Kürze gegen die Baudirektion und für das Einhalten des rechtsstaatlichen Weges entschieden:.

Am 23. Oktober hatte die Baurekurskommission II einen Rekurs von Pro Üetliberg gegen die Baudirektion gutgeheissen. In diesem Rekurs wurde beanstandet, dass die Baudirektion das Bewilligungsverfahren für die illegal erstellte Aussenbewirtschaftung (Kiosk), deren Verschiebung und Vergrösserung an sich gerissen und dabei die eigentliche Bewilligungsbehörde Gemeinde Stallikon übersprungen hat.

Margrith Gysel, Präsidentin Pro Üetliberg
Uitikon, 22. November 2007